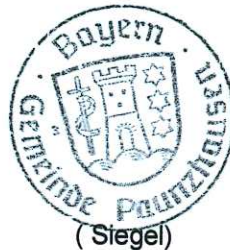


10. Es wird darauf hingewiesen, dass die Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Grundstücke FlNr. 357, 356 und 355 zur einfacheren Bewirtschaftung auch über die Wiese des Grünzuges mit besonderer städtebaulicher und grünordnerischer Bedeutung weiterhin aufrecht zu erhalten ist und die geplante Baumpflanzung darauf abzustimmen ist.

D. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.08.2013 / 05.12.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Frauenholz" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.02.2014 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Frauenholz" in der Fassung vom 23.01.2014 hat im Rahmen eines Erörterungstermins am 27.02.2014 im Rathaus Paunzhausen stattgefunden.
3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes "Frauenholz" in der Fassung vom 23.01.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.04.2014 bis 05.05.2014 beteiligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Frauenholz" in der Fassung vom 23.01.2014 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.04.2014 bis 05.05.2014 öffentlich ausgelegt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Frauenholz" in der Fassung vom 06.11.2014 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 29.12.2014 bis 29.01.2015 erneut öffentlich ausgelegt.
6. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes "Frauenholz" in der Fassung vom 06.11.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 29.12.2014 bis 29.01.2015 erneut beteiligt.
7. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Frauenholz" in der Fassung vom 06.08.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 28.08.2015 bis 28.09.2015 erneut öffentlich ausgelegt.
8. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes "Frauenholz" in der Fassung vom 06.08.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 28.08.2015 bis 28.09.2015 erneut beteiligt.
9. Die Gemeinde Paunzhausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 24.03.2016 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 24.03.2016 als Satzung beschlossen.
10. Ausgefertigt

Paunzhausen, den 08. FEB. 2018
Bürgermeister Daniel
Erster Bürgermeister



11. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Frauenholz" wurde am 09. FEB. 2018 gemäß § 10 Abs.3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan "Frauenholz" ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Paunzhausen, den 09. FEB. 2018
Bürgermeister Daniel
Erster Bürgermeister

